

Bezugnahme Spiegel Online-Bertrag

Eine am 08.01.2024 auf Spiegel Online erschienene Pressemitteilung¹ sorgte mit seiner deutlichen Kritik an Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) für mediale Aufmerksamkeit. Das wollen wir einmal zum Anlass nehmen, die Kritikpunkte des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

1) Die Schlagzeile „Die meisten Gesundheits-Apps sind für Patienten nutzlos.“

Zunächst möchten wir unsere schärfste Kritik über die Schlagzeile an das News-Team von Spiegel Online richten. Mediale Aufmerksamkeit durch möglichst undifferenzierte Schlagzeilen zu generieren, gestehen wir der „BILD“ zu, ist dem „Spiegel“ aber unwürdig. Die DiGAs erhalten von den großen Pressehäusern wenig Aufmerksamkeit und die Öffentlichkeit wird entsprechend nur unzureichend informiert. Der Markt der DiGAs ist noch jung und verdient eine Chance, zumal sich alle darüber einig sind, dass in Zukunft kein Weg an digitalen Lösungen in der Gesundheitsversorgung und damit auch in der Therapie vorbeiführt. Hier ist also Feingefühl gefragt, denn wir haben es mit Medizinprodukten zu tun, die potenziell Menschenleben retten können und genauso wie Medikamente zur Herzrhythmustherapie von Ärzten für Patienten verschrieben werden können.

2) „Nur jede fünfte DiGA hat für den Patienten einen nachweislichen Nutzen.“

Auch aus unserer Sicht kommt dem in wissenschaftlichen Studien belegten medizinischen Nutzen bei DiGAs eine zentrale Rolle zu. Die derzeitig vorliegenden Zulassungsstudien sind dabei von unterschiedlich hoher Qualität, und wir würden uns wünschen, dass an dieser Stelle nachgebessert wird. So könnte man beispielsweise diskutieren, ob Hersteller von bereits gelisteten DiGAs verpflichtende Vergleichsstudien mit bereits vorhandenen DiGAs (mit derselben Zielerkrankung) durchführen müssen.

Es erscheint plausibel, dass Frau Stoff-Ahnis vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit ihrer Aussage darauf hinaus möchte, dass im DiGA-Verzeichnis auch DiGAs vorläufig gelistet sind und dementsprechend den Nachweis über ihren medizinischen Nutzen noch erbringen müssen. Diese sogenannte vorläufige Listung erscheint uns jedoch innovationsfördernd, weil die häufig kleinen DiGA-Hersteller (im Gegensatz zu großen Pharmafirmen) nicht immer das Kapital haben, umfangreiche Studien durchzuführen, bevor eine Kostenerstattung stattfindet. Die vorläufige Listung stellt also einen Kompromiss dar. Und die Streichung einiger DiGAs aus dem Verzeichnis verdeutlicht, dass der Kontrollmechanismus über den nachzureichenden Wirksamkeitsnachweis funktioniert.

Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber die Notwendigkeit einer Nachbesserung in Bezug auf den medizinischen Nutzen bereits erkannt hat und im Rahmen des im Dezember 2023 im

¹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/digitale-gesundheitsanwendungen-die-meisten-gesundheits-apps-sind-fuer-patienten-nutzlos-a-b41c2791-094a-4240-9166-95189f969895>

Bundestag verabschiedeten Digital-Gesetzes (DigiG)² u. a. eine stärker nutzenabhängige Vergütung beschlossen hat. Diese wichtige Änderung findet leider keine Erwähnung.

Aktuell sind 30 von 54 DiGAs dauerhaft zugelassen und haben einen Nachweis über ihren medizinischen Nutzen vorgelegt. Wie der GKV Spitzenverband auf „jede fünfte DiGA“ kommt, bleibt für uns bislang unklar und die Pressemeldung sowie Spiegel Online ihren Lesern schuldig.

3) „DiGAs lösen ihr Versprechen nicht ein, die gesundheitliche Versorgung grundlegend zu verbessern.“

Wir sehen in DiGAs zwar einen wichtigen Baustein für die Verbesserung und Digitalisierung des Gesundheitssystems in Deutschland, allerdings sicherlich nur im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen wie der elektronischen Patientenakte (ePA) oder dem eRezept. Daher erscheint uns die Formulierung „grundlegende Verbesserung“ erstmal fragwürdig. Und obwohl auch wir noch einiges an Verbesserungspotenzial am Konzept „Digitale Gesundheitsanwendung“ sehen, stellt sich uns die Frage, auf der Basis welcher Kriterien der GKV Spitzenverband zu dieser Einschätzung gekommen ist.

4) „Die Herstellerpreise sind deutlich gestiegen.“

Mit diesem Punkt adressiert der Beitrag einen zentralen Kritikpunkt in der Diskussion um DiGAs. Zwar gilt sicherlich auch an dieser Stelle, dass es einen Kompromiss zwischen Innovationsförderung und Wirtschaftlichkeit braucht (siehe Punkt 2). Allerdings halten auch wir die aufgerufenen Preise für 90 Tage Nutzung von DiGAs in Teilen für nicht angemessen. Die Kritik ist aus unserer Sicht also teilweise berechtigt. Gleichzeitig beklagen einige DiGA-Hersteller, dass regulatorische Anforderungen einen hohen Anteil der laufenden Unternehmenskosten ausmachen. Hier wäre ein Dialog sicherlich zielführender als gegenseitige Schuldzuweisungen.

5) „Die GKV hat [für DiGAs] 113 Millionen Euro [in 3 Jahren] bezahlt.“

Auch für uns wirkt diese Zahl, insbesondere vor dem Hintergrund der (in Teilen) berechtigten Kritik an DiGAs, zunächst hoch. Verglichen mit den (von Statista) geschätzten Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland für die Jahre 2021, 2022 und 2023 von 858,6 Milliarden Euro³ machen die Ausgaben für DiGAs allerdings nur einen minimalen Bruchteil aus. Wobei das nichts daran ändert, dass die Preise einiger DiGAs aus unserer Sicht nicht angemessen erscheinen (siehe Punkt 4).

Fazit

Der Beitrag thematisiert durchaus relevante Kritikpunkte an Digitalen Gesundheitsanwendungen. Allerdings bleibt er dabei aus unserer Sicht einseitig, lässt nur die

² <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/gesetze-und-verordnungen/guv-20-lp/digig>

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73331/umfrage/einschaetzung-der-einnahmen-und-ausgaben-der-gkv/>



Krankenkassen zu Wort kommen und übergeht bereits vor Veröffentlichung des Artikels durch den Bundestag verabschiedete Gesetzesänderungen, die sich (in Teilen) auf eben jene Kritikpunkte beziehen. Wie eine etwas ausgewogenere Analyse zu den ersten drei Jahren DiGAs gelingen kann, zeigte einige Tage später die Welt in einem Online-Beitrag⁴, in dem mit der Bundesärztekammer und DiGA-Herstellern zumindest weitere Beteiligte zu Wort kamen, um ihre Perspektive darzustellen.

Da es sich aus unserer Sicht immer lohnt miteinander ins Gespräch zu kommen, verweisen wir an dieser Stelle noch auf unser Thesenpapier „DiGA-Evolution: 12 Thesen zur Zukunft Digitaler Gesundheitsanwendungen“⁵, in dem wir konkrete Vorschläge für Verbesserungen rund um DiGAs machen.

Schreiben Sie uns dazu gerne eine Mail an info@digadocs.de.

Hamburg, den 26.01.2024

Ihre DigaDocs

⁴ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article249689280/Gesundheitsapps-Es-ist-auffaellig-still-um-den-millionenschweren-Plan.html>

⁵ https://digadocs.de/upload_digadocs/downloads/DiGA_Evolution_DigaDocs.pdf